



2018

KG – Wagen Beauftragter: Vorstand

vorstand@fidele-jonge-noervenich.de

V E R T R A G

über die Vermietung eines KG – Wagens zwischen

der Karnevalsgesellschaft Fidele Jonge Nörvenich 1932 e.V.

vertreten durch den KG-Wagen Beauftragten Vorstand

- im Folgenden **Vermieter** genannt -

und

KG _____

vertreten durch _____

- im Folgenden **Mieter** genannt -

Der Vermieter vermietet an den Mieter den KG-Wagen (Mietobjekt) für die Zeit vom

---.---.--- **09.00** Uhr - ---.---.--- **18.00** Uhr

Der zu zahlende Mietzins beträgt: 500 € (in Worten: fünfhundert Euro)

Der zu zahlende Mietzins incl. Beschallung beträgt: 600 € (in Worten: sechshundert Euro)

Der Mietzins ist spätestens einen Monat vor Mietbeginn fällig. Die Zahlung erfolgt auf das unten genannte Konto unter Angabe **“KG-Wagen am 13.02.2014“**. Im Bedarfsfall kann die Zahlung auch in bar erfolgen.

Sollte der Mietzins nicht rechtzeitig gezahlt werden, ist der Vermieter nicht mehr an diesen Vertrag gebunden und kann den KG-Wagen anderweitig vermieten. Der Vertrag gilt als nicht geschlossen.

Der gemietete KG-Wagen wird von dem Mieter mit eigenem Zugfahrzeug am Standort in Nörvenich, Gut Gypenbusch (Nähe Gewerbepark) abgeholt und fristgerecht in besenreinem Zustand zurück gebracht.

Schadensregulierung

Der Mieter trägt für die Dauer der Mietzeit die volle Haftung für Schäden, die während dieser Zeit oder dem Transport am Mietobjekt selbst oder in Verbindung mit Diesem Dritten entstehen. Er haftet für während dieser Zeit eintretende Schäden am Mietobjekt auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft. Er verzichtet gegenüber dem Vermieter auf die Einrede eines Verschuldens oder Mitverschuldens.

Für Schäden am oder Verlust des Mietobjektes während der Mietzeit haftet der Mieter unbeschränkt. Bei Schäden am Mietobjekt trägt der Mieter die Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust die Kosten der Wiederbeschaffung.

Technische Vertragsklauseln zum Mietobjekt

1. Technische Daten:

Luftdruckgebremster (Einkreissystem) 16t – Anhänger

Leergewicht 4860 Kg

Länge überalles, einschl. der Deichsel, 9330 mm

Länge ohne Deichsel, 8230 mm

Breite, 2960 mm

„optimale Personenzahl: 14

Lenkbegrenzung beidseitig bei ca. 50 °

- 2. Die Straßenverhältnisse des Mieters müssen so ausgeführt sein, dass evtl. vorhandene Verkehrsberuhigungen in Form von Erhöhungen **nicht höher als 20 cm** gegenüber dem normalen Straßenniveau ausgeführt sind. Ist dies nicht der Fall und die Erhöhungen überschreiten die 20 cm-Marke, kommt es beim “Auffahren“ der Erhöhung **unweigerlich zur Kollision zwischen Heck und derselben! Dies ist unbedingt zu beachten!!****

3. Der notwendige Reifendruck beträgt **7 bar**.
4. Zum Überführen des Mietobjektes **bei nassen Straßen** ist das Frontunterteil zu demontieren, **um es durch Spritzwasser der Zugmaschine nicht zu verschmutzen**. Das Unterteil ist nur eingehängt und mittels 2er, durch Federsplinte gesicherte Bolzen, beidseitig gegen Lösen gesichert.
5. **Kurven müssen mit großen Radien gefahren werden**, um den Deichselausschlag so gering wie möglich zu halten. Ein Missachten führt zum Anfahren der vorhandenen Deichselbegrenzung und somit zu **unzulässigen Kräften auf die Deichsel**, welches im Extremfall zur Verformung derselben führt.
6. Das Leergewicht des Mietobjektes beträgt **4860 kg**. Die max. Achslast pro Achse beträgt 8000 kg. Entscheidend aber für die Anzahl der mitfahrenden Personen ist jedoch nicht das Gewicht, sondern **die vorhandenen Platzverhältnisse**. Einschließlich des Erkers, der zwei Personen fasst, sollten nicht mehr als **14 Personen** mitfahren. Eine größere Personenzahl ist zwar möglich, schränkt aber die "Bewegungsfreiheit" des Einzelnen ein und ist daher nicht zu empfehlen!
7. **Es ist nicht gestattet**, außen wie innen am Mietobjekt mechanische Änderungen vorzunehmen. **Bohren, Nageln, Schrauben, Streichen bzw. Bemalen, Bekleben usw. sind ebenfalls nicht gestattet!** Ein Befestigen eigener Motive und Schriftzüge ist also nur durch entsprechende, formschlüssige Verbindungen wie z.B. gepolsterte Haken oder dergleichen erlaubt. **Keinesfalls aber sind Dinge erlaubt, die zu Veränderungen und Beschädigungen des Mietobjektes führen.**
8. Das Frontseitig angebrachte **KG-Schild** sowie die beiden, seitlich angebrachten **KG-Wappen** am Heck bzw. Erker sind mit Flügelmuttern befestigt und können daher **mit der entsprechenden Sorgfalt demontiert werden**. Somit können diese Bohrungen zum Befestigen eigener Motive ebenfalls genutzt werden. Vor der Rückgabe des Mietobjektes sind jedoch das Frontschild sowie die beiden Wappen wieder sorgfältig zu montieren. **Dabei sind die Flügelmuttern nur "handfest" anzuziehen!**
9. **Die beiden Burgenmotive dürfen nicht demontiert werden**. Es ist darauf zu achten, **dass diese in keinsten Weise zu Schaden kommen**. Dies ist unbedingt zu beachten, da beide Motive einen hohen Wert darstellen!
10. Die **Hecktür** ist über einen Federmechanismus selbstschließend und wird durch Magnete gehalten, sodass sie immer und in jeder Situation zu öffnen ist! Die beiden Haltefedern dürfen nicht demontiert werden.
11. Die Feststellbremse befindet sich im Heck (Erker) des Wagens. Der Kurbelmechanismus zur Betätigung der Bremse befindet sich zwischen der Aufgangstreppe und der Hinterachse. Wird der Wagen abgestellt, ist die Feststellbremse stets zu aktivieren.

12. Die Beschallung. Zur Beschallung steht eine Musikanlage wie folgt zur Verfügung:

- 1x Verstärker Wharfedale Pro S2500, 2500Watt
- 2x Lautsprecher Wharfedale Pro EVP-X12, je 1000Watt
- 1x Mischpult Denon DN-X120
- 1x 2-fach Mikrofon-Set (Funk-Headset und Funk-Handmikrofon)
- Zzgl aller benötigten Kabel.
- Betriebsanleitung in Kurzfassung ist vorhanden.
- Ein Stromaggregat steht für die Beschallung ebenfalls zur Verfügung.

Zur Beschallung steht eine Musikanlage wie folgt zur Verfügung:

- 1x Verstärker Wharfedale Pro S2500, 2500Watt
- 2x Lautsprecher Wharfedale Pro EVP-X12, je 1000Watt
- 1x Mischpult Denon DN-X120
- 1x 2-fach Mikrofon-Set (Funk-Headset und Funk-Handmikrofon)
- Zzgl aller benötigten Kabel.
- Betriebsanleitung in Kurzfassung ist vorhanden.

Die Musikanlage wird betriebsfertig ohne Lautsprecher vormontiert.

Die Lautsprecher sollten erst nach Überführung montiert und vor der Rückführung wieder demontiert werden.

Dazu sind Steckhalterungen am Wagen angebracht und einfach zu bedienende Kabel-Schnellanschlüsse.

Eine kurze technische Einweisung in den Betrieb der Musikanlage wird bei Abholung erteilt.

Eine Untervermietung des Mietobjektes an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

Der Vermieter erklärt, dass für das Mietobjekt ein gültiges Gutachten des TÜV oder vergleichbaren Überprüfungsdienstes vorliegt, welches dem Mieter bei Übergabe des Mietobjektes in Kopie ausgehändigt wird. Die Bestimmungen des Gutachtens sind zu beachten.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

Nörvenich, _____

Vermieter

Mieter

Bankverbindung: Raiba Frechen-Hürth eG, BLZ 370 623 65 Kto.-Nr. 270 136 0012